

Informationen,
Empfehlungen,
Umsetzungshilfen

KANTON LUZERN 
Bildungs- und Kulturdepartement

<input type="checkbox"/>	Zentrale Dienste
<input type="checkbox"/>	Schulentwicklung
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterricht
<input type="checkbox"/>	Bildungscontrolling
<input type="checkbox"/>	Personaladministration

Amt für Volksschulbildung
AVS

Integrative Förderung

Luzern, Januar 2008

Fritz Riedweg, Beauftragter Förderangebote, fritz.riedweg@lu.ch

1. Einleitung.....	4
2. Ein Förderkonzept für jede Schule	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.2 Leitbild der Schule.....	5
2.3 Ziele für alle Förderangebote	5
2.4 Zielgruppen und Förderbereiche.....	6
2.5 Förderdiagnostik	7
2.6 Runder Tisch.....	7
2.7 Berechtigung für Förderangebote	8
2.8 Förderebenen und Organisationsformen	8
2.9 Infrastruktur.....	8
2.10 Qualitätssicherung	8
2.11 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
2.12 Information der Erziehungsberechtigten bei spezifischen Fördermassnahmen	9
3. Integrative Förderung	9
3.1 Grundsätzliche Überlegungen.....	9
3.2 IF auf der Sekundarstufe I.....	10
3.3 Planung der Integrativen Förderung	10
3.4 Einführung der Integrativen Förderung	11
3.5 Institutionalisierung von IF	12
3.6 Förderformen, Fördermassnahmen und Zuständigkeiten.....	13
3.6.1 Integrativer Unterricht.....	13
3.6.2 Integrative Förderung	14
3.6.3 Additive Förderung	14
3.7 Arbeitsformen in der Integrativen Förderung	15
3.8 Umgang mit Verhaltensauffälligen	17
3.9 Unterrichtszeiten und Stundenplanung.....	17
3.10 Beurteilen und Fördern	18
3.10.1 Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF)	18
3.10.2 Förderung ohne Lernzielanpassung.....	18
3.10.3 Förderung mit individueller Lernzielanpassung	18
3.10.4 Teilleistungsschwächen.....	19
3.10.5 Versetzung	19
3.10.6 Übertritt in die Sekundarstufe I.....	19
3.10.7 Dispensation in einzelnen Fächern	20
3.10.8 Überprüfung der Notwendigkeit individueller Lernziele	20
3.10.9 Beendigung	20
3.10.10 Dokumentation, Vereinbarung, Berichte.....	20
3.11 Arbeitsfeld der IF-Lehrperson (SHP).....	21
3.11.1 Arbeit für die ganze Schule	21
3.11.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen	21
3.11.3 Arbeit mit Lerngruppen.....	21
3.11.4 Arbeit mit einzelnen Lernenden.....	21
3.11.5 Lernzielanpassungen	21
3.11.6 Supervision, Intervision	22
3.12 Das Arbeitsfeld der Klassenlehrperson.....	22
3.13 Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Akteure	23
3.13.1 Die Erziehungsberechtigten	23
3.13.2 Das Kind.....	23
3.13.3 Die Schulleitung.....	23
3.13.4 Die Schuldienste.....	24
3.13.5 Die Schulpsychologin/ der Schulpsychologe.....	24
3.13.6 Die Logopädin/ der Logopäde	24
3.13.7 Die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut.....	24
3.13.8 Die Steuergruppe Schulentwicklung.....	25

3.13.9 Die Schulpflege	25
3.13.10 Der Gemeinderat	25
3.13.11 Datenschutz	25
5. Besondere Klassenformen	27
6. Zwei- und mehrsprachige Lernende	27
7. Sonderschulung	27
8. Quellenangaben	28
Anhang I: Raum für Integrative Förderung (IF – Raum)	29
Anhang II: Ablaufschema Integrative Förderung	30
Anhang III: Schema der IF Einschulung	31
Anhang IV: IF-Evaluation	32
Anhang VI: Lernbericht	36
Anhang VII: Förderplan	37
Anhang VIII: Standards für eine wirksame Integrative Schulung	38
Anhang IX: Einführung von IF. Ablaufplan	39

1. Einleitung

Das Arbeitspapier „Integrative Förderung“ (Ausgabe 2003)¹ wurde überarbeitet und ergänzt.

Mit einer heterogenen Schülerschaft (verschiedene Lernvoraussetzungen, Begabungen, Lernstile, Sprachen und Kulturen) den Bildungsauftrag zu erfüllen, bedeutet eine grosse Herausforderung für die gesamte Volksschule. Das Projekt Schulen mit Zukunft fordert, dass zukünftig die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der Lernenden möglichst mit integrativen Organisationsformen abgedeckt werden sollen.

Die rund 160 Schuleinheiten im Kanton Luzern haben in den letzten Jahren ein eigenes Profil entwickelt. Die Umsetzung der Ziele von Schulen mit Zukunft ist sehr unterschiedlich weit fortgeschritten und wird durch die Schulbehörden vor Ort gesteuert.

Ein Förderkonzept für die ganze Schule ruft nach einer kohärenten Ausrichtung. Das heisst, dass alle Fördermassnahmen auf die Integration ausgerichtet sind. Damit ist auch gegeben, dass an einer Klasse möglichst nur eine Förderlehrperson für die integrativen Fördermassnahmen zuständig ist. In der Regel verfügt diese Lehrperson über eine Zusatzausbildung in Schulscher Heilpädagogik oder hat sich in integrativer Förderung weitergebildet.

Für separierte Angebote, wie Intensiv- oder Einschulungskurse für Lernende mit Migrationshintergrund, für Begabtenförderung in Gruppenangeboten werden weiterhin auch Lehrpersonen mit spezifischen Ausbildungen empfohlen.

Der Bereich der Sonderschulung wird von Kanton und Gemeinden gemeinsam verantwortet. Auch hier sind vermehrt integrative Sonderschulmassnahmen vorgesehen.

Dieses Arbeitspapier entstand in verschiedenen Phasen und soll den örtlichen Begebenheiten angepasst und weiterentwickelt werden.

Für konstruktive, aufbauende oder kritische Rückmeldungen sind wir dankbar.

Die Förderangebote sind ein Teil des sonderpädagogischen Angebots der Volksschule². Sie umfassen zukünftig folgende Bereiche:

- Integrative Förderung in allen Regelklassen mit spezifischer Unterstützung durch Schulsche Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, bzw. Lehrpersonen für Integrative Förderung.
- Deutsch als Zweitsprache, Begabungsförderung, Förderung bei Teilleistungsschwächen, Nachhilfeunterricht
- Besondere Klassenformen in Regelschulen (Kleinklassen C, Time Out Klassen, Aufnahme-klassen für neu zugezogene zwei- und mehrsprachige Lernende)

Mit dieser Ausrichtung nähern sich die Volksschulen des Kantons Luzern einem inklusiven Schulmodell, das Lernen und Teilhabe aller Lernenden in einer Schule der Vielfalt anstrebt³.

¹ Kanton Luzern Amt für Volksschulbildung: Arbeitspapier Integrative Förderung Mai 2003

² Bildungsregion Zentralschweiz: Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz. Kernsätze. 2006.

³ Universität Halle – Wittenberg Index für Inklusion 2003

Diese Entwicklung kann bewusst durch eine strukturelle Heterogenität unterstützt werden, etwas durch das Einrichten von altersgemischten, stufenübergreifenden Klassen. Die laufenden Basisstufenprojekte zeigen erfolversprechende Entwicklungen auf.

2. Ein Förderkonzept für jede Schule

Förderangebote sollen zukünftig in einem Förderkonzept umschrieben sein. An allen Schulen wurden dazu wertvolle Vorarbeiten geleistet. Die Konzepte, die für die Einführung von IF und für die Begabungsförderung geleistet wurden, sollen ergänzt werden.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Grundsatz der individuellen Förderung ist im Gesetz über die Volksschulbildung im § 8 festgelegt. Dort wird festgehalten, dass die Förderangebote der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden dienen, die

- a. dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule nicht zu folgen vermögen
oder
- b. zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.

In den Förderangeboten werden die schulischen Anforderungen auf die individuellen Voraussetzungen der Lernenden ausgerichtet. Die Förderangebote umfassen Spezialunterricht, die Spezialklassen und weitere Massnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit, zur Unterstützung der Integration in die Schulen und zur Gewährleistung der bestmöglichen Ausbildung. Der Regierungsrat regelt die Förderangebote in einer Verordnung, in der u.a. das Angebot der Integrativen Förderung geregelt ist.

2.2 Leitbild der Schule

Die Grundsätze des eigenen Schulleitbildes sollen überprüft und allenfalls ergänzt werden. So wird sichergestellt, dass sich Behörden, Lehrpersonen und Öffentlichkeit mit der Integration auseinandersetzen. Die Einführung von IF führt immer zu einem Schulentwicklungsprozess.

2.3 Ziele für alle Förderangebote

Integration:	Erarbeiten einer integrativen Grundhaltung aller Beteiligten. Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Integrative Schulung findet wohnortsnah statt. Damit wird die soziale Integration gestärkt.
Integrativer Unterricht:	Alle Lehrpersonen gestalten einen Unterricht, welcher Vielfalt als Realität akzeptiert und eine Balance sucht zwischen angemessener Forderung und Förderung. Die Kinder dürfen nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert sein.
Unterstützung aller Klassen.	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und IF-Lehrpersonen und Fachlehrpersonen unterstützen die Schule, die Klassen und einzelne Lernende.
Förderorientiertes Lernverständnis	Die beteiligten Lehrpersonen orientieren sich nicht an den Defiziten, sondern bauen auf den Stärken der Kinder auf (ressourcenorientiert). Selbstvertrauen und regenerierende Kräfte werden gestärkt. Damit wird auch der Umgang mit den Schwächen

	einfacher. Die Lehrpersonen sind Fachleute für das Lernen und haben sich zur fördernden Beurteilung weitergebildet.
Teamentwicklung	Die Lehrpersonen der Schule verstehen sich als Team bzw. als Gemeinschaft.
Zusammenarbeit	Lehrpersonen, Schuldienste, Schülerinnen, Schüler, Erziehungsberechtigte und Behörden bilden das schulische Umfeld und arbeiten verbindlich zusammen, insbesondere wenn sie an derselben Klasse tätig sind.
Geleitete Schule	Die Schule hat ihre Leitungsstruktur festgelegt. Die Schulleitung übernimmt die Führungs- und Personalverantwortung auch für den Bereich „Integrative Förderung“.
Definition der Arbeitszeit/ des Auftrags	Die Pflichtenhefte der Beteiligten sind klar umschrieben. Die Arbeitszeit richtet sich nach den kantonalen Richtlinien (Personal- und Besoldungsverordnung/Berufsauftrag und Arbeitszeit).
Professionelle Beratung und Begleitung	Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Schulpflege werden in ihren Aufgaben bei Bedarf von Fachleuten unterstützt.
Qualitätsentwicklung	Die soziale Integration und die Wirkung des pädagogischen Angebots werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung evaluiert und weiterentwickelt.
Inklusion ³	Inklusion zielt darauf, alle Lernenden am schulischen Lernen und am sozialen Leben teilhaben zu lassen. Es geht darum, Bedingungen dafür zu schaffen, dass Herkunft, Interessen, Erfahrungen, Fähigkeiten und das Wissen aller Kinder und Jugendlicher wahrgenommen und anerkannt werden.

2.4 Zielgruppen und Förderbereiche

Besondere Begabungen: Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Sie sollen dies im Rahmen des Unterrichts in und ausserhalb der Klasse auch umsetzen können.

Die integrative Begabungsförderung, die Rahmen der Klassenbegleitung stattfindet, gehört zum Arbeitsfeld der IF-Lehrperson. Klassenübergreifende Angebote, regionale Angebote für Hochbegabte etc. können auch von andern für diese Aufgabe qualifizierten Lehrpersonen wahrgenommen werden.

Lernschwierigkeiten: Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen, Leserechtschreibschwäche, Rechenschwäche usw. werden in die Integrative Förderung einbezogen und bilden das eigentliche Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson.

³ Universität Halle – Wittenberg Index für Inklusion 2003

Verhaltensschwierigkeiten: Verhalten beinhaltet individuelle, wie auch systemabhängige Aspekte und findet in einem Umfeld statt. Auffälliges Verhalten kann im Kind selber begründet sein (Wahrnehmungsstörungen, ADHS, Antrieb, Kognition, dysharmonisches Entwicklungsprofil usw.). Dazu kommen systemische Verstrickungen in der Familie, im schulischen und ausserschulischen Umfeld.

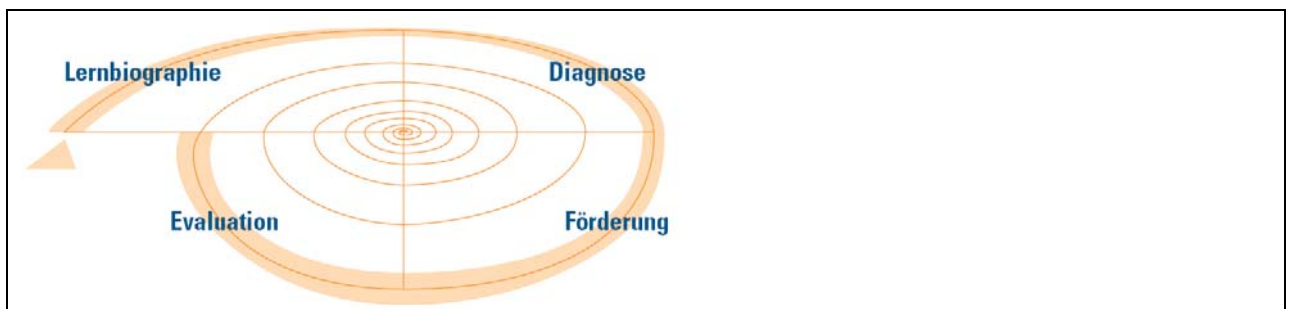
Defizite im Spracherwerb bei zwei- und mehrsprachigen Lernenden: Kinder, deren Familiensprache (Erstsprache) nicht Deutsch ist, sollen möglichst unterrichtsnah gefördert werden.

2.5 Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird umfassend wahrgenommen und auf das Verhalten und Lernen im sozialen und situativen Kontext ausgerichtet. Zentrale Merkmale der Förderdiagnostik ⁴ :

Förderdiagnostik

- untersucht die Problemsituation, behindernde Bedingungen und beeinträchtigte Erziehungs- und Lernprozesse
- deckt den individuellen Aneignungsprozess eines Lerninhalts auf
- findet im Diskurs statt (runder Tisch)
- macht qualitative Aussagen
- entwickelt Arbeitshypothesen statt Etiketten
- ist ressourcenorientiert
- findet unterrichtsimmanent statt
- dient als Grundlage für die Förderplanung
- weist verschiedene Akzentuierungen auf
- ist im System verankert
- weist eine zeitliche Planung auf



2.6 Runder Tisch

Der runde Tisch kann mehrere Funktionen erfüllen. Leitung und Zusammensetzung und Vorgehen sind von der Zielsetzung abhängig. Es kann um eine Problemlösung, eine Prozessbegleitung oder eine Standortbestimmung gehen.

Geht es um eine Situationsanalyse empfiehlt es sich nach der Standortbestimmung ICF ⁹ vorzugehen. Wer zum runden Tisch einlädt, übernimmt auch die Moderation, klärt die Zielsetzung.

⁴ Alois Buholzer: Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln, Comenius Verlag 2006

⁹ HfH Zürich: ICF Formulare für die Durchführung von schulischen Standortgesprächen

2.7 Berechtigung für Förderangebote

Grundsätzlich werden alle Lernenden im Rahmen der Binnendifferenzierung des Unterrichts individuell gefördert. Wo dies nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt, kommen die oben erwähnten Förderbereiche zum Zuge. Grundlagen einer länger dauernden Begleitung bilden Beobachtungen, Schulberichte, Leistungskontrollen und wenn nötig eine schulpsychologische Abklärung.

2.8 Förderebenen und Organisationsformen

Die Förderung findet auf verschiedenen Ebenen (Individuum, Klasse, Schulhaus, Gemeinde) statt. Es sind mehrere Akteure beteiligt. Zentral ist die Klassenlehrperson. Sie hat die Verantwortung für alle Lernenden der Klasse. Damit sie und die Klasse optimal unterstützt werden können, soll die Anzahl der unterstützenden Fachpersonen so klein wie möglich gehalten werden. Der Einsatz der zur Verfügung stehenden Förderlehrpersonen mit ihren Kompetenzen muss sorgfältig organisiert werden. Die Wahl der jeweiligen Organisationsform (Teamteaching, Gruppenförderung, Einzelförderung usw.) liegt in der Verantwortung der zusammen arbeitenden Lehrpersonen. Die Bedürfnisse der Lernenden und die Möglichkeiten der Beteiligten sind zu berücksichtigen.

2.9 Infrastruktur

Förderangebote bedingen räumliche und materielle Mittel. Obwohl die Förderangebote teilweise im Teamteaching geplant und im selben Schulzimmer durchgeführt werden, sind spezielle Räume für Fördergruppen notwendig. Die Ausstattung mit Schülerarbeitsplätzen, mit Spieldecken, Gestellen und mit Bewegungsraum ist wichtig. Der Lehrerarbeitsplatz hat einen PC mit Internetanschluss. Abschliessbare Schränke dienen der Aufbewahrung der Akten. Stufengerechtes Fördermaterial, Lernspiele, Lernsoftware gehören dazu und müssen jährlich im Budget der Schule eingeplant werden. (s. Anhang I)

2.10 Qualitätssicherung

Die Lehrpersonen, die in den Förderangeboten tätig sind, werden in die Qualitätssicherung der ganzen Schule miteinbezogen.

Die individuell gesetzten Ziele für Lernende werden im Rahmen der Förderdiagnostik halbjährlich überprüft und angepasst.

Die allgemeinen Ziele sollen durch die interne Evaluation überprüft werden ⁵.

2.11 Öffentlichkeitsarbeit

Eine Orientierung über die Förderangebote gehört zur Grundinformation aller Erziehungsberechtigten. An den Elternabenden, in den Mitteilungsmedien soll immer wieder über die Förderangebote berichtet werden. Es empfiehlt sich für Eltern eine Kurzinformation zusammenzustellen, insbesondere zum Thema „Individuelle Lernziele“. Die Berichterstattung in den lokalen Medien trägt zur Akzeptanz und zum Verständnis in der Öffentlichkeit bei ⁶.

⁵ Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern: Schulen mit Profil. Orientierungshilfe Nr. 10. Interne Evaluation.

⁶ Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern: Schulen mit Profil. Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit

2.12 Information der Erziehungsberechtigten bei spezifischen Fördermassnahmen

Werden Lernende die über längere Zeit in ein Förderangebot einbezogen sind, muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Die Einweisung in eine besondere Klasse (Kleinklassen, Time-out) oder das Verfügen von individuellen Lernzielen bedeutet für die betroffenen Lernenden einen Statuswechsel. Dieser muss mit den Erziehungsberechtigten zusammen getroffen werden. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung. Den Eltern muss das rechtliche Gehör gewährt werden.

3. Integrative Förderung

3.1 Grundsätzliche Überlegungen

Mit der Integrativen Förderung wird angestrebt, die Unterstützungsangebote und -formen zu bündeln und zu koordinieren. Die Schule als Ganzes geht vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Die Schule integriert die Kinder, basierend auf Leitsätzen und einem Förderplan, gezielt in die Schul- und Klassengemeinschaft. Eine IF-Lehrperson oder Schulische Heilpädagogin (SHP) unterstützt die ganze Schule, die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrperson. Sie ist in das Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule. Nachfolgend werden die beiden Bezeichnungen IF-Lehrperson und Schulische Heilpädagogin verwendet. Die Arbeitsfelder sind identisch. Die IF-Lehrperson wird durch die Komplexität der Situation der heterogenen Gruppe legitimiert und nicht nur durch den besonderen Förderbedarf einzelner Kinder. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lernende, Lehrpersonen der Regelklassen, IF-Lehrpersonen, Teams der Lehrpersonen, Schulleitung, Erziehungsberechtigte) ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend. IF-Lehrpersonen müssen hohen Erwartungen gerecht werden. Schulerfahrung, stufen-spezifische Aus- oder Weiterbildung, sowie eine Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik (zukünftig Master in Heilpädagogik) oder einen Master (MAS) als IF-Lehrperson sind erforderlich. Die Integrative Förderung fordert die gesamte Schule und ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie verlangt qualifizierte Fachleute, angepasste Rahmenbedingungen und die notwendige Ausrüstung der Schule.

Die Integrativen Förderung (IF) einführen, heisst Schule entwickeln. Dies bedingt:

- ein integratives Schulkonzept
- die Ausrichtung des pädagogischen Angebotes auf die Bedürfnisse aller Kinder
- die Bereitschaft aller Lehrpersonen zur Zusammenarbeit
- regelmässige Fortbildung und Reflexion
- angemessene Rahmenbedingungen

Integrative Schulungsformen (ISF) werden seit rund 20 Jahren umgesetzt. Deren Einführung wird oft von topografischen und demografischen Begebenheiten mitbestimmt. Zahlreiche Forschungsarbeiten haben sich mit Integrativen Schulungsformen befasst. Die Ergebnisse zeigen, dass Integrative Schulungsformen unter dem Aspekt des Wissenserwerbs den segregativen überlegen sind. Die soziale Integration und das Wohlbefinden der Lernenden mit Individuellen Lernzielen müssen sorgfältig beachtet und gefördert werden.

Die Ausgestaltung der Integrativen Förderung hängt von den verfügbaren Ressourcen ab. Die Entwicklung eigener Modelle, die etwa die heilpädagogische Kompetenz auf spezielle, teilweise altersgemischte Klassen bündeln, bedingt eine angemessene Pensengrösse. Für die Pensensberechnung ist die Zahl der Lernenden einer Schule massgebend. Die Dienststelle Volksschulbildung gibt Richtwerte vor.

3.2 IF auf der Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I ist es bei allen Modellvarianten (getrennt, kooperativ, integrativ) möglich, Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen innerhalb des Niveaus C zu unterstützen und mit IF zu unterstützen. Das Niveau D wird in diesen Schulen nicht getrennt geführt.

Das IF Pensum Sekundarstufe I wird aus der Gesamtzahl der Lernenden der Sekundarstufe I berechnet. Die Erfahrung zeigt, dass eine Klassengrösse von 16 – 18 Lernenden geeignet ist, den komplexen Anforderungen zu genügen.

Für Lernende mit individuellen Lernzielen gelten für den Zeugniseintrag folgende Regelungen: Typenbezeichnung C. Eintrag bei den Fächern mit individuellen Lernzielen: besucht. Eintrag bei den Administrativen Bemerkungen: Integrative Förderung. Individuelle Lernziele.¹⁶

3.3 Planung der Integrativen Förderung

Mit dem Errichten der Integrativen Förderung werden bisherige Schulkreise für Förderangebote verändert, aus einem Kleinklassenschulkreis werden pro Schulgemeinde selbständige Schulkreise gebildet. Über die Errichtung von Schulkreisen für Förderangebote entscheidet der Regierungsrat. Für die Einführung von IF ist ein Gesuch ans AVS einzureichen.

Gemeinden, die einem Schulkreis für Förderangebote zugeordnet sind, müssen sich innerhalb des Schulkreises absprechen und die Einführung koordiniert planen.

Bildet eine Gemeinde einen eigenen Schulkreis für Förderangebote, so braucht es keinen Regierungsratsbeschluss für die Einführung der integrativen Förderung entscheiden. Der Beauftragte für die Förderangebote des AVS kann zur Beratung beigezogen werden. Das IF - Konzept **muss** dem AVS zur Beurteilung vorgelegt werden.

Die rechtliche Grundlage findet sich in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999. Dort werden folgende Angebote in § 2 definiert:

- Angebote zur Förderung von Lernenden mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
- Angebote zur Förderung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen oder schulischen Defiziten,
- Angebote zur Förderung und Integration fremdsprachiger Lernender,
- Angebote zur Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen.

In die Planung zur Einführung der Integrativen Förderung in einer Schulgemeinde müssen alle beteiligten Gruppen einbezogen werden: Regelklassenlehrpersonen, Kindergartenlehrpersonen, Fachlehrpersonen Deutsch für Fremdsprachige und Spezielle Förderung, Fachpersonal der Schuldienste, Schulleitung, Schulpflege, Gemeindebehörden, Erziehungsberechtigte und Kinder.

¹⁶ Kanton Luzern, Amt für Volksschulbildung. Integrative Förderung auf der Sekundarstufe I. Eckwerte und Umsetzungshilfe. April 2006

Die bisherige Standortgemeinde des Kleinklassenangebotes ist möglichst früh über die Planung zur Einführung der Integrativen Förderung zu informieren. Falls ein bisheriger Kleinklassen-Standort Integrative Förderung einführen will, sind die Anschlussgemeinden in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die zuständige Stelle im Amt für Volksschulbildung (Beauftragter Förderangebote) wird rechtzeitig zur Unterstützung beigezogen.

3.4 Einführung der Integrativen Förderung

Im Folgenden wird ein mögliches Ablaufschema zur Errichtung einer Stelle für Integrative Förderung beschrieben:

- a) Nach dem Erstkontakt zwischen einer Vertreterin/einem Vertreter der Schule und dem Beauftragten für die Förderangebote wird eine Sitzung einberufen. Themen dieser Sitzung sind u. a: Koordination mit den Entwicklungszielen von Schulen mit Zukunft¹⁷, Heterogenität, Analyse des bisherigen Zuweisungssystems für Förderangebote, Schaffen von Gelingensbedingungen für die Einführung von IF, Haltung betroffener Lehrpersonen, spezifische Bedürfnisse der Schule, Übergangslösung für Lernende der Kleinklassen, Zeithorizont, Vorbereitung einer ersten Informationsveranstaltung in der Gemeinde.
- b) Als zweiter Schritt findet eine Informationsveranstaltung in der Schulgemeinde mit Schulpflege und Lehrerteam statt.
Ziel: Informationsgrundlagen für die weitere Schulentwicklung vermitteln.
- c) Für die Entwicklung einer integrativen Haltung bei Lehrerteam, Schulleitung und Schulpflege wird genügend Zeit eingeräumt. Als Grundlagen dienen u.a. eine Analyse des IST Zustandes, Stärken – Schwächen Profile, Hospitationen, usw.
- d) Die Schulpflege erteilt den Auftrag für einen Konzeptentwurf an eine Steuergruppe Schulentwicklung. Leitung und Stundenentlastung werden geregelt. Die Steuergruppe erarbeitet, eventuell unter Beizug einer externen Beratung, einen Konzeptentwurf. Das vorhandene Leitbild der Schule wird ergänzt. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Schule die Erziehungsberechtigten informieren.
- f) Eine schriftliche Erklärung der Kleinklassen-Standortgemeinde, ist einzufordern.
- e) Schulpflege und Gemeinderat fällen den Grundsatzentscheid für die Einführung der Integrativen Förderung. Der Entscheid fällt in die Gemeindeautonomie. Die Meinung der Lehrpersonen, die Stimmung der Eltern ist ernst zu nehmen.
- g) Die Gemeinde stellt einen Antrag zur Errichtung eines Schulkreises für die Förderangebote an das Amt für Volksschulbildung. Über die Errichtung eines neuen Schulkreises für die Förderangebote entscheidet der Regierungsrat.
- h) Ist das Gesuch bewilligt, erarbeitet die Schule ein detailliertes Einführungskonzept für die Integrative Förderung. Auf die Weiterbildung des ganzen Teams wird besonders geachtet.

¹⁷ Kanton Luzern, Amt für Volksschulbildung. Schulen mit Zukunft. Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule. Januar 2006.

3.5 Institutionalisierung von IF

- a) Das Schulteam bildet sich weiter und befasst sich immer wieder mit dem eigenen Integrationsverständnis, mit differenzierenden Unterrichtsformen, mit Kommunikation, Förderdiagnostik, Beurteilung und Selektion, Zusammenarbeit etc.
- b) Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig informiert und in die Evaluation miteinbezogen.
- c) Eine Steuergruppe Schulentwicklung begleitet den Prozess.
- d) IF wird periodisch intern evaluiert. ^{14, 15}
- e) Bei allen Neuanstellungen von Lehrpersonen wird die Bereitschaft zur Integrativen Schulung vorausgesetzt.
- f) Die Schulleitung nimmt ihre Leitungs- und Kontrollfunktionen wahr. Sie verwaltet den Stundenpool für IF und legt zusammen mit dem Team die Einsatzschwerpunkte fest.
- g) Die Akten der Lernenden werden zentral archiviert und sind nur den Berechtigten zugänglich.
- h) Dokumente und Dossiers der Lernenden müssen nach drei Jahren nach Abschluss der IF sorgfältig vernichtet werden.

¹⁴ Kanton Luzern Fachstelle für Schulevaluation: Qualitätsansprüche für Integrative Förderung

¹⁵ Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH: Standards für wirksame Integrative Schulung

3.6 Förderformen, Fördermassnahmen und Zuständigkeiten

3.6.1 Integrativer Unterricht

Integrativer Unterricht ⁸ ist auf die Heterogenität der Lernenden ausgerichtet. Eine flexible Lernorganisation bildet die eigentliche Grundlage für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Dieser Unterricht liegt in der Hauptverantwortung der Klassenlehrperson und wird grösstenteils alleine von ihr geführt. Es kommen dabei häufig erweiterte Lernformen und innere Differenzierung im Unterricht zur Anwendung. Der gemeinsame Auftrag der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson besteht darin, geeignete Unterrichtsformen zu entwickeln, um auf die besonderen Lernbedürfnisse der einzelnen Lernenden eingehen zu können. Der Lernstoff wird auf verschiedenen Niveaus aufgearbeitet. Qualitativ hochstehender integrativer Unterricht wirkt präventiv und kann Schülerinnen und Schüler, die zu Lernschwierigkeiten neigen, optimal unterstützen und auffangen. Der Weg zur schülergerechten Förderung ist der individualisierte und der gemeinschaftsbildende Unterricht. Trotz dem Bewusstsein, dass ein Dilemma besteht zwischen der individuellen Förderung (individuelle Beurteilung und Bezugsnorm) und der Selektion (vergleichende Beurteilung an der sozialen Bezugsnorm) gilt es laut Eckhart ¹⁸ folgende Punkte im integrativen Unterricht so häufig wie möglich zu verwirklichen:

Innere Differenzierung:

Geschieht bezüglich der Unterrichtsphasen: Aufgaben-, Problemstellung, Aufgabenentwicklung, Erarbeitung, Festigung, Üben, Anwendung/Transfer

Geschieht ebenfalls bezüglich der Kriterien: Zeit, Komplexität, Anzahl, Hilfe, Erfahrung, Sozialkompetenz, Handlungsebene

Kooperatives Lernen:

Zwei oder mehr Partner unterstützen sich darin, gemeinsam eine Aufgabe zu bewältigen oder ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Soziales Lernen in der Lerngruppe:

Kein integrativer Unterricht ohne soziales Lernen

Offener Unterricht bzw. autonomes Lernen ⁷:

Erweiterte Lehr- und Lernformen wie Wochenplanunterricht, Werkstattunterricht, Freiarbeit, projektartiges Lernen haben darin ihren Platz. Die Balance zwischen den folgenden didaktischen Prinzipien gestaltet sich für jede und jeden Lernenden individuell:

Individualisierung	↔	Gemeinschaftsförderung
Entwicklungsorientierung	↔	Lehrplanorientierung
Schülerzentrierung	↔	Lehrpersonenzentrierung

⁷ Universität Freiburg 2006, Eckhart Michael: Gewichtung der didaktischen Prinzipien entsprechend den Bedürfnissen der Lernenden

⁸ Kanton Obwalden: Richtlinien für Integrative Schulungsformen Oktober 2006

¹⁸ Universität Freiburg. Michael Eckhart. Integrativer Unterricht in heterogenen Schulklassen (2003)

Beurteilung:

Individuelle Bezugsnorm: Wie viel habe ich dazu gelernt?

Lernzielorientierte Bezugsnorm: Inwieweit habe ich mich dem Lernziel angenähert?

Soziale Bezugsnorm: Wie gross ist die Abweichung meiner Individualleistung vom Durchschnitt der Vergleichsgruppe?

3.6.2 Integrative Förderung

Integrative Förderformen⁸ entstehen in enger Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson, vernetzt mit den Lernprozessen und -inhalten der Klasse und sind bezüglich Zielsetzung, Vorgehen und Lernergebnis transparent für alle.

Eine mögliche Form von Integrativer Förderung ist Teamteaching zwischen IF-Lehrperson und Klassenlehrperson. Im gemeinsamen Planen, Durchführen und Auswerten des Unterrichtes ergeben sich neue Möglichkeiten für die differenzierte und individualisierte Vermittlung des Lernstoffes.

Die Pädagogen und Pädagoginnen im Klassenzimmer nehmen einen Rollenwechsel vor: nicht die Wissensvermittlung, sondern die Lernprozessbegleitung und das individuelle Lerncoaching im Unterricht haben einen zentralen Stellenwert.

Je nach Bedürfnis- und Entwicklungsstand der Lernenden wird ihnen die Lernverantwortung und Lernsteuerung graduell übergeben. Dies geschieht durch *Modeling* (modellhaftes Vormachen), *Coaching* (angeleitetes Reflektieren der Schwierigkeiten und Ressourcen) und schliesslich durch *Fading* (angepasste Hilfestellung geben durch zunehmendes „Ausblenden“).

Die sich im Team ergänzenden Lehrpersonen (IF-Lehrperson, Klassenlehrperson) setzen ihre Stärken gezielt ein. Die IF-Lehrperson ist in der integrativen Förderung die Fachperson für die Förderung und Unterstützung bei Lernproblemen und Lernschwächen. Sie hat während dieser Zeit die Hauptverantwortung für die Kinder mit besonderem Förderbedarf.

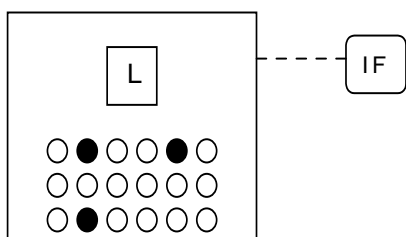
3.6.3 Additive Förderung

Unter additiven Förderformen⁸ versteht man alle Fördermassnahmen, die zu zusätzlicher Förderorganisation führen, z.B. Förderunterricht einzeln oder in Kleingruppen, evtl. mit besonderem Förderprogramm durch eine IF-Lehrperson ausserhalb des Schulzimmers. Additive Förderformen unterscheiden sich häufig bezüglich der Lerninhalte und/oder der Beurteilungsformen gegenüber den anderen Lernenden. In dieser Förderform wird vermehrt der pädagogisch-therapeutische Ansatz verwendet. Bei der Durchführung additiver Förderformen ist darauf zu achten, dass Lernschwierigkeiten der betreffenden Lernenden nicht aus der Klasse wegdelegiert werden. Stattdessen muss ein naher Bezug zur Klasse und die Kooperation und Einbindung aller Bezugspersonen gewährleistet sein. Je mehr der Schulalltag nach dem Prinzip der Inklusion gestaltet wird, umso weniger werden additive Förderformen eingesetzt.

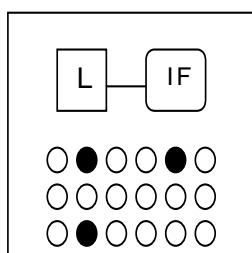
⁸ Kanton Obwalden: Richtlinien für Integrative Schulungsformen Oktober 2006

3.7 Arbeitsformen in der Integrativen Förderung

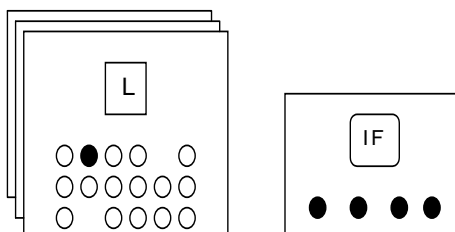
Die Regelklassenlehrperson (L) und die Schulische Heilpädagogin (IF) besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Schülerin oder des Schülers am besten entsprechen. Je nach pädagogischem Ermessen können auch mehrere Formen zur Förderung eingesetzt werden, z. B. Einzelförderung oder die Förderung in der Klasse. Die verschiedenen Arbeitsformen können wie folgt aussehen ¹:



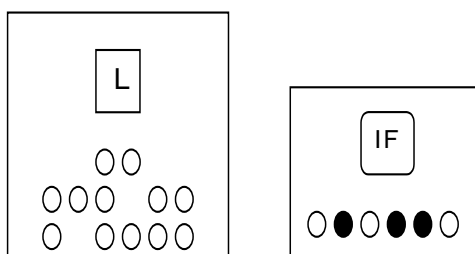
- a) Die Regelklassenlehrperson arbeitet alleine mit der Klasse.
Die Schulische Heilpädagogin beteiligt sich am Aufbau der Integrativen Förderung und gestaltet die Unterrichtsformen mit. Bei auftretenden Schwierigkeiten kann die Regelklassenlehrperson die Schulische Heilpädagogin beiziehen.



- b) Regelklassenlehrperson und der Schulische Heilpädagoge unterrichten die Klasse gemeinsam - verschiedene Formen des Teamteaching (TT).

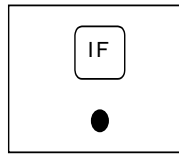
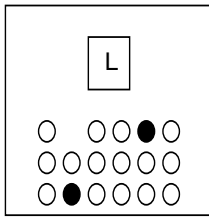


- c) Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet im IF Zimmer eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen.



- d) Der Schulische Heilpädagoge unterrichtet im IF-Raum eine gemischte Gruppe von Schülerinnen und Schülern.

¹ Kanton Luzern Amt für Volksschulbildung: Arbeitspapier Integrative Förderung Mai 2003



- e) Die Schulische Heilpädagogin unterrichtet im IF-Raum ein Kind mit speziellen Bedürfnissen (Einzelförderung/Förderdiagnostik).

Typologie der Zusammenarbeit (Teamteaching, LMV Zürich) ¹⁰

<i>TT im Tandem</i>	<i>TT im Stufenteam</i>
<i>Eine zweite Lehrperson steht für einige Lektionen der Klasse zur Verfügung.</i>	<i>Gemeinsame Betreuung einer oder mehrerer Lerngruppen durch mehrere Lehrpersonen, die im Unterricht interdisziplinär zusammenarbeiten.</i>
<i>TT in offenen Lernformen</i>	<i>TT durch Zusatzpensum</i>
<i>Gemeinsame Betreuung einer Klasse durch mehrere Lehrpersonen (z. B. Wochenplanarbeit, Projekt, Freiarbeit) .</i>	<i>Gemeinsame Betreuung einer Klasse durch zwei Lehrpersonen, die sämtliche Lektionen an der Klasse erteilen.</i>

¹⁰ Lehrmittelverlag des Kantons Zürich: Teamteaching, Wege zum guten Unterricht (2001)

3.8 Umgang mit Verhaltensauffälligen

Verhaltensschwierigkeiten sind immer individuell. Betroffen sind immer auch andere (Familie, Klasse, Lehrpersonen). Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.).

Ein lösungsorientierter Ansatz, Verhaltenstherapie oder eine Kommunikations- und Konfliktlösestrategie drängen sich auf. Es gibt aber keine Erfolgsrezepte. Lösungen für komplexe Situationen müssen gesucht und konstruiert werden. Extremes Verhalten kann bedeuten, dass das Kind die Verantwortung über sich abgibt. Die Erwachsenen sind gefordert. Die Betreuung von verhaltensauffälligen Lernenden ist sehr aufwändig, verlangt eine hohe pädagogische Präsenz und basiert auf einer tragfähigen Beziehung.

Das System, der Kontext, *unter Einbezug der Erziehungsberechtigten* ist zu betrachten. Normen sind zu hinterfragen, ein Verharren in der Abweichung macht nicht Sinn. Zwangssituationen sind sensibel anzugehen, damit ein Kippen in die pathologische Phase eines Verhaltens verhindert werden kann.

Lösungsansätze

- Es sind grundsätzlich individuelle, massgeschneiderte Massnahmen zu treffen. Flexibilität ist gefragt. Was in einer Situation gut ist, ist am andern Ort nicht wirksam.
- Der Prävention ist besonders Beachtung zu schenken: Dazu gehören der Transfer von Fachwissen und der Aufbau von Handlungskompetenzen, sowie der gute Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der konstruktive Lösungsfindungen begünstigt.
- Die Schulpsychologischen Dienste sind zur Beratung und Begleitung beizuziehen.
- Das Casemanagement (Fallführung) vor Ort muss durch die Schulleitung geklärt werden.
- Lösungen können nicht nur im Outsourcing zu finden sein. Erfahrungen mit der integrativen Begleitung durch eine Fachperson aus einer Sonderschule für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten sind positiv.

Gelingensfaktoren für eine Integration von Verhaltensauffälligen:

- Gemeinsam erarbeitete und getragene Schulhauskultur
- Geteilte gemeinsame Verantwortung, Federführung geklärt, je nach Fragestellung
- Klare Strukturen
- Schnelles Intervenieren
- Ressourcenorientierter Unterricht
- Konsequentes Handeln
- unmittelbares Feedback
- Motivation verstärken (z.B. durch Projekte, Anreize schaffen etc.)
- Lerntechniken vermitteln und dadurch Erfolgserlebnisse ermöglichen

3.9 Unterrichtszeiten und Stundenplanung

Der IF - Pool wird aufgrund der Schülerzahl bestimmt. Das Amt für Volksschulbildung gibt die Anzahl der Lernenden vor, für die ein volles Pensum IF unterrichtet werden muss. An einer IF Schule findet in allen Klassen IF (KG, PS, Sek I Niveau C/D) statt, auch wenn keine Lernenden mit individuellen Lernzielen dabei sind. Nur so ist präventives Arbeiten möglich. Die flexible Handhabung des IF-Pools erlaubt der Schulleitung ein adäquates Reagieren auf aktuelle Belastungen. Es empfiehlt sich, den Stundenpool für eine grössere Periode festzulegen.

Die Schule legt in ihrem IF-Konzept die Prioritäten fest, nach denen die IF-Stunden auf die IF-Lehrpersonen und auf die Klassen verteilt werden. Wesentliche Faktoren, die zu berücksichtigen sind: Konstanz der Begleitung der Lernenden mit individuellen Lernzielen, stufenspezifisches Arbeiten, schulhausbezogenes Arbeiten usw.

Um ein umfassendes und ganzheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist anzustreben, dass eine Person für die verschiedenen Fördermassnahmen in einer Klasse zuständig ist. Schon bei der Stundenplanung sollen Gefässe für wöchentliche Gespräche zwischen Klassenlehrpersonen und Schulischen Heilpädagogen vorgesehen werden. Da die Aufgaben der Schulischen Heilpädagogen ausserordentlich vielfältig, anspruchsvoll und zeitintensiv sind, soll die Schulpflege oder die Schulleitung, einen Teil des Unterrichtspensums für Gespräche mit Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten bewilligen. Mit einer Besprechungslektion, die im Rahmen der Bandbreite der Anstellung gewährt werden kann, werden pro Woche rund 100 Minuten Zeitaufwand für Besprechungen (incl. Vor- und Nachbereitung) abgegolten.

Für die optimale Gestaltung der verschiedenen Arbeitsformen haben sich auf der Unterstufe Doppelstunden mit Integrativer Förderung bewährt.

Die Stunden, die für eine Klasse vorgesehen werden, sollen auf die ganze Woche verteilt sein. Die Integrative Förderung findet grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeit statt. Die Blockzeiten bieten sich für Teamteaching an. Einzel- und Kleingruppenunterricht soll nach Möglichkeit während den Fächern angesetzt werden, in denen das Kind besonders gefördert werden muss. Integrative Förderung darf nicht zu einer wesentlichen zeitlichen Mehrbelastung der Lernenden führen.

3.10 Beurteilen und Fördern

3.10.1 Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF)

Eine Beurteilungspraxis, wie sie dem Projekt „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ zu Grunde liegt, „unterstützt die alltäglichen Lehr- und Lernprozesse sowie die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes in der Gruppe. Laufbahnentscheide, wie die Versetzung in die nächst höhere Klasse (Begabungsförderung oder individuelle Lernzielanpassungen) sowie die Zuteilung zu weiterführenden Ausbildungsabschnitten, werden aufgrund einer Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerin oder des Schülers vorgenommen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an den Lernzielen der Schule (Lernzielnorm) und an den Fähigkeiten und Fortschritten der Lernenden (Individualnorm). Vergleiche mit den Leistungen der Mitschülerinnen und -schüler (Gruppennorm) werden weitgehend unterlassen, wenn sich daraus keine Informationen gewinnen lassen, die dem Lernprozess dienen.“¹¹

Die pädagogischen, ideellen und instrumentellen Grundlagen des Projektes GBF sind Voraussetzung für eine förderorientierte Beurteilung in der Integrativen Förderung.

3.10.2 Förderung ohne Lernzielanpassung

Bei einigen Lernenden reichen die von der Regelklassenlehrperson entwickelten erweiterten Lernformen im Unterricht und die spezielle Förderung durch die Schulische Heilpädagogin aus, um sie in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Die Schulleitung kann im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen die Bewilligung für eine länger dauernde Förderung ohne Lernzielanpassung erteilen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern entspricht die Beurteilungspraxis den offiziellen Verfahren (GBF oder Beurteilung mit Noten). Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden¹².

3.10.3 Förderung mit individueller Lernzielanpassung

Zeichnet sich die Notwendigkeit einer individuellen Lernzielanpassung ab, sollen alle Beteiligten an einen Tisch sitzen und die Situation analysieren (Rund-Tisch Gespräch). Dabei empfiehlt es sich nach den Vorgaben von ICF vorzugehen⁹. Bei unklaren Voraussetzungen soll der Schulpsychologische Dienst bei gezogen werden.

¹¹ Amt für Volksschulbildung, Luzern: GBF Umsetzungshilfen für Lehrpersonen, Fassung 1999

¹² Kanton Luzern, Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren vom 15. Mai 2007 (SRL Nr. 405a).

Sind Lernende beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) in Behandlung, kann auch von dieser Seite her auf die Notwendigkeit angepasster Lernziele hingewiesen werden.

Auf Antrag der Lehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten können Lernende mit individueller Lernzielanpassung in die Integrative Förderung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

In einer Vereinbarung werden jeweils zu Beginn die individuellen Lernzielanpassungen und die Unterrichtsanteile in der Integrativen Förderung festgelegt. Da die Vereinbarung von individuellen Lernzielen einer Statusänderung der betroffenen Lernenden gleichkommt, muss diese von der Schulleitung bestätigt oder verfügt werden. Das rechtliche Gehör ist zu gewährleisten, eine Rechtmittelbelehrung ist beizufügen.

In den Fächern, in welchen eine Förderung nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen vereinbart worden ist, werden die Noten durch einen Lernbericht ersetzt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“. Zweimal pro Schuljahr wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine umfassende Beurteilung unter Beizug der Erziehungsberechtigten vorgenommen und weitere Schritte werden geplant. Kernaussagen dieser Gespräche, wie z. B. Lernstand, Fortschritte oder künftige Lernziele, werden schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Umsetzungshilfen des Projektes GBF bilden dabei eine wertvolle Hilfe.

3.10.4 Teilleistungsschwächen

Die Behandlung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen erfolgt nach einem integrativen Ansatz. Wird eine vom zuständigen Schuldienst anerkannte Lese-, Rechtschreibe- oder Rechenschwäche festgestellt, kann die Notengebung in den Fächern Deutsch oder Mathematik durch einen Lernbericht ersetzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind. Im Zeugnis wird vermerkt: „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“. In einer Vereinbarung werden Zielsetzung und Förderanteile geregelt.

3.10.5 Versetzung

Die Versetzung in die nächst höhere Klasse ist die Regel, auch für Lernende mit individuellen Lernzielen. Eine Durchschnittsnote kann nicht festgelegt werden. Repetitionen sind möglich, müssen gut begründet werden.

3.10.6 Übertritt in die Sekundarstufe I

Lernende, die in der 5. und/ oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund eines Gesprächs am runden Tisch individuell der Sekundarstufe I zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule. In der Regel besuchen Lernende mit einer Teilleistungsschwäche das Niveau C oder B. Schwache Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern werden je nach Modell der abnehmenden Schule weiterhin mit IF unterstützt oder dem Niveau D zugewiesen. Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Schülerinnen und Schülern, die nach individuellem Lehrplan mit angepassten Lernzielen gefördert werden, verändert oder durch ein anderes passendes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden.

3.10.7 Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einzelnen Fächern, verbunden mit einer individuellen Lernzielvereinbarung, kann auf Ersuchen der Klassenlehrperson oder des Schulischen Heilpädagogen von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen sollen nur in gut begründeten Fällen erlaubt werden. Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache soll zuerst das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

3.10.8 Überprüfung der Notwendigkeit individueller Lernziele

Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen soll durch die IF-Lehrperson periodisch (alle 2 Jahre) überprüft werden, ob die Individuellen Lernziele noch nötig sind. Bei Lernenden, die über Jahre angepasste Lernziele haben, kann sich eine Ermüdung und Entmutigung einstellen. Einer Gewöhnung an das „Geholfen werden“ muss entgegengewirkt werden.

3.10.9 Beendigung

Bei individueller Lernzielanpassung entscheidet die Schulleitung über die Beendigung der Integrativen Förderung. Bei Kindern ohne Lernzielanpassung entscheiden Erziehungsberechtigte, Kind, Klassenlehrperson und Schulische Heilpädagogin gemeinsam über eine Beendigung der Integrativen Förderung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung auf Antrag. Der Antrag kann sowohl von der Klassenlehrperson, vom Schulischen Heilpädagogen oder von den Erziehungsberechtigten gestellt werden. Die Aufhebung oder Anpassung der Individuellen Lernziele muss von der Schulleitung schriftlich bestätigt werden. Dies kann auf demselben Formular erfolgen, wie die Vereinbarung der Individuellen Lernziele.

3.10.10 Dokumentation, Vereinbarung, Berichte

Die Vereinbarung über die individuellen Lernziele, sowie die nachfolgenden Lernberichte und Förderplanungen werden in einer Mappe gesammelt und zusammen mit dem Zeugnis abgegeben. Diese schriftlichen Informationen sind für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern gedacht und sollen nicht für weitere Zwecke verwendet werden. Berichte über Lernende werden am besten mündlich abgegeben. Verlangt zum Beispiel ein Lehrbetrieb einen schriftlichen Bericht, ist dieser separat zu erstellen. Vereinbarungen und Berichte werden sorgfältig behandelt, verschlossen aufbewahrt und spätestens drei Jahre nach Beendigung der Integrativen Förderung vernichtet.

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche und die Entscheidungskompetenzen der beteiligten Fachleute sollen transparent sein. Es geht nicht um starre Abgrenzungen und Festlegungen, vielmehr sind Aufgaben- und Verantwortungsbereiche zwischen den Beteiligten gemäss ihren individuellen Möglichkeiten klar abzusprechen. Diese sind in Pflichtenheften oder Stellenbeschreibungen festzuhalten und periodisch zu überprüfen.

Notwendig ist eine regelmässige und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Kindergarten- bzw. Regelklassenlehrpersonen und dem Schulischen Heilpädagogen. Diese sind für alle Beteiligten Bestandteil des Berufsauftrages. Dazu sind feste Zeitgefässe erforderlich. Die Formen der Zusammenarbeit bestimmen die Beteiligten selbständig.

3.11 Arbeitsfeld der IF-Lehrperson (SHP)

Die IF-Lehrpersonen bewegen sich in denselben Arbeitsfeldern, wie die andern Lehrpersonen. Die Arbeitsfelder Besprechen und Zusammenarbeiten, sowie Administrieren nehmen mehr Raum ein, das Arbeitsfeld Klasse (Unterrichten und Planen) ist dafür kleiner. IF-Lehrpersonen bewegen sich auf verschiedenen Ebenen: Ganze Schule - Klasse - Lerngruppen - einzelne Lernende - Erziehungsberechtigte. Die Fluktuation bei den Lehrpersonen sowie die ständige Weiterentwicklung der Schule verlangen von der IF-Lehrperson eine hohe Flexibilität im Umgang mit verschiedenen Rollen und Positionen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und mit der Steuergruppe für Schulentwicklung liegt nahe. Lehrplankenntnis für die zu begleitenden Stufen wird vorausgesetzt. Um IF umfassend wahrzunehmen, ist eine minimale Pensengrösse von 50 % Anstellung notwendig. Das Team der IF-Lehrpersonen prägt die Lehr- und Lernkultur einer Schule. Nimmt eine IF-Lehrperson an derselben Schule auch noch andere Aufgaben wahr, ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.

3.11.1 Arbeit für die ganze Schule

- Die IF-Lehrperson ist Expertin für Förderfragen und stellt dieses Wissen der ganzen Schule zur Verfügung.
- Sie fördert integrative Lern- und Unterrichtsformen
- Sie sensibilisiert alle an der Schule Beteiligten für Fragen der IF und regt Weiterbildungen in dieser Thematik an
- Sie berät Lehrpersonen, Behörden und Erziehungsberechtigte auf deren Wunsch in heilpädagogischen Fragen.
- Sie unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit mit allen an der Integrativen Förderung Beteiligten.
- Sie ist bereit in komplexen Fällen im Auftrage der Schulleitung das Casemanagement zu übernehmen, falls dies angezeigt ist.
- Sie evaluiert zusammen mit allen Beteiligten regelmässig die durchgeführten Massnahmen.

3.11.2 Arbeit in den zugeteilten Klassen

- Die IF-Lehrperson legt Ziele, Inhalte und Arbeitsformen zusammen mit den beteiligten Lehrpersonen fest.
- Sie unterrichtet auch im Teamteaching
- Sie führt wöchentliche Kurzbesprechungen mit den beteiligten Lehrpersonen durch
- Lernende mit besonderem Förderbedarf werden von ihr erkannt und gefördert

3.11.3 Arbeit mit Lerngruppen

- In Absprache mit der Klassenlehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten werden Lernende von der IF-Lehrperson besonders begleitet. Dabei können die Gruppenzusammensetzungen wechseln, denn es sollen auch Lernende dazu genommen werden, bei denen eine punktuelle Begleitung angezeigt ist. Neben Sprache und Mathematik werden weitere Bereiche einbezogen (M&U, Schrift, Bewegung usw.).
- Sie strebt eine ganzheitliche Förderung unter Einbezug der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz an.

3.11.4 Arbeit mit einzelnen Lernenden

- Einzelne Kinder werden über längere Zeit intensiv begleitet, vor allem Lernende mit individuellen Lernzielen. Dieser Unterricht wird ganzheitlich, förderorientiert und lehrplanausgerichtet gestaltet. Der Einsatz von Spielen, Bewegung und PC gehört dazu. Dabei werden die Stärken der Lernenden ebenso ins Auge gefasst, wie die Defizite.

3.11.5 Lernzielanpassungen

- Werden bei einem Lernenden nach gründlicher Prüfung aufgrund einer Vereinbarung die Lernziele in einem oder mehreren Fächern angepasst, übernimmt die IF-Lehrperson in die-

- sen Fächern die Verantwortung und erstellt die Förderpläne in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- -Sie stellt die zur Förderung notwendigen Strategien und Materialien auch den andern beteiligten Lehrpersonen zur Verfügung
 - Sie dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung.
 - Die IF – Lehrperson kennt die Grenzen der eigenen Möglichkeiten und leitet, wenn nötig auch externe Abklärungen ein. Sie übernimmt dabei eine Koordinationsrolle.
 - Für Lernende mit angepassten Lernzielen erstellt die IF-Lehrperson Förderpläne, die laufend den Erkenntnissen angepasst werden.
 - Auf Semesterende schreibt die IF-Lehrperson in Absprache mit den Klassenlehrpersonen Lernberichte für Lernende mit individuellen Lernzielen.
 - Lernende mit besonderem Förderbedarf werden von der SHP auch ausserhalb des Unterrichtes beachtet und wenn nötig unterstützt. Die Vorbereitung auf eine angepasste Lebensbewältigung und Lebensgestaltung ist zentral.
 - Bei Klassenwechsel bietet die Konstanz der Begleitung der IF-Lehrperson eine besondere Chance.
 - Bei einem Wechsle der IF-Lehrperson oder der Klassenlehrperson gibt die IF-Lehrperson die vollständigen Dokumentationen anlässlich eines Übergabegesprächs an die Berechtigten weiter.

3.11.6 Supervision, Intervision

- Hohe Flexibilität, hohe Kompetenz und ständiger Wechsel zwischen den Ebenen der Lernenden und der Lehrenden fordern die IF-Lehrpersonen stark. Eine gute Kommunikation ist gefragt. Konfliktmanagement gehört zum Alltag. Die Teilnahme an einer Intervisionsgruppe oder Supervision wird empfohlen.

3.12 Das Arbeitsfeld der Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson oder bei Pensenteilungen die beteiligten Lehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder ihrer Abteilung oder Klasse. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf stehen ihnen zusätzliche Fachleute zur Verfügung. Mit der Integrativen Förderung wird die Heterogenität in der Klasse akzeptiert und als Chance genutzt. Dies kann nur befriedigend erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen angepasst werden. Die IF setzt in der Regel eine Klassengrösse von durchschnittlich 20 Lernenden voraus. Wesentliche Abweichungen müssen mit einem Zusatzpensum IF aufgefangen werden.

- Die Klassenlehrpersonen nehmen bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen der besonderen Förderung frühzeitig mit der Schulischen Heilpädagogin Kontakt auf.
- Sie erarbeiten zusammen mit dem Schulischen Heilpädagogen unterstützende Massnahmen (z. B. Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung oder spezielle Förderung eines fremdsprachigen Kindes) und setzen diese im Unterricht um.
- Sie orientieren zusammen mit der Schulischen Heilpädagogin die Erziehungsberechtigten aller Kinder (bei Schuleintritt oder Stufenwechsel) über den Zweck und die Möglichkeiten der heilpädagogischen Fördermassnahmen.
- Sie planen und gestalten in Zusammenarbeit mit dem Schulischen Heilpädagogen die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.
- Sie führen im Normalfall die Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Kind und beigezogenen Fachpersonen.
- Sie arbeiten mit bei der Planung weitergehender Fördermassnahmen.
- Sie überprüfen gemeinsam mit der Schulischen Heilpädagogin periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.

- Sie stellen aufgrund der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und aufgrund der Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten das Schulzeugnis und/oder den Lernbericht (in Zusammenarbeit mit dem Schulischen Heilpädagogen) aus.
- Sie sind verantwortlich, dass ein Übergabegespräch (Stufenwechsel) zwischen allen Beteiligten (Schulische Heilpädagogin/Regelklassenlehrperson/Kindergartenlehrperson) stattfindet.
- Sie erarbeiten mit allen Lernenden eine möglichst günstige Haltung gegenüber Schulschwierigkeiten und schaffen ein positives Unterrichtsklima.
- Sie beziehen die Lernenden mit heilpädagogischer Unterstützung sinnvoll in die Unterrichtsbereiche und in die schulischen Anlässe ein.
- Sie können für Fallbesprechungen den Schulpsychologischen Dienst beiziehen.
- Sie setzen nach Möglichkeit die Massnahmen im Unterricht um, welche mit dem Schulischen Heilpädagogen, dem Schulpsychologen oder mit anderen Fachleuten gemeinsam erarbeitet worden sind.
- Sie koordinieren mit der Schulischen Heilpädagogin laufend die Unterstützung der Kinder.
- Sie beteiligen sich an gemeinsam organisierter, schulinterner Weiterbildung zu pädagogischen Fragen der Unterrichtsgestaltung sowie der Teamentwicklung.

3.13 Aufgaben, Rechte und Pflichten der weiteren Akteure

Eine integrative Schule kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn alle Beteiligten die Ziele kennen und akzeptieren.

3.13.1 Die Erziehungsberechtigten

- haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- müssen bei der Planung und Einführung der Integrativen Förderung rechtzeitig beigezogen werden.
- beteiligen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen im Bereich der Integrativen Förderung ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die getroffenen Fördermassnahmen.

3.13.2 Das Kind

- wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen.
- nimmt an den regelmässig stattfindenden Beurteilungsgesprächen teil.

3.13.3 Die Schulleitung

- setzt sich für die Weiterentwicklung einer integrationsfähigen Schule ein und sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
- koordiniert die Förderangebote an der Schule.
- organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der Schulischen Heilpädagogin.
- übernimmt administrative Verantwortung und fördert den Entwicklungsprozess in der Integrativen Förderung.
- hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit individuellen Lernzielen.
- entscheidet über die Zuweisung von Lernenden in die Integrative Förderung mit Lernzielanpassung.
- kann die Integrative Förderung verfügen.
- bestätigt bei Einigkeit die Vereinbarungen zwischen Lehrperson, Schulischem Heilpädagogen und Erziehungsberechtigten.

- entscheidet bei Uneinigkeit über das Einsetzen von Individuellen Lernzielen.
- entscheidet bezüglich Dauer der integrativen Fördermassnahmen und der Lernzielvereinbarungen nach Einbezug aller Beteiligten.
- evaluiert den Erfolg und die Entwicklung der Integrativen Förderung und die Zufriedenheit der Beteiligten in der Schule.
- nimmt Konflikte wahr und trägt zu deren Bewältigung bei.
- ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit in der Integrativen Förderung.

3.13.4 Die Schuldienste

Die Schuldienste unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Schule. Sie können von den Angehörigen der Schule, den Erziehungsberechtigten oder von den Lernenden angefragt werden. Sie machen ein Angebot von Beratung und Begleitung. Sie unterstützen integrationsfördernde Rahmenbedingungen an den Schulen. Bei Bedarf nehmen sie an Fallbesprechungen teil und beraten die Beteiligten. Sie pflegen den Kontakt zu den Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen, die mit denselben Lernenden arbeiten.

3.13.5 Die Schulpsychologin/ der Schulpsychologe

- ist verantwortlich für die diagnostische Beratung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen.
- eröffnet das Angebot eines förderdiagnostischen Rundtischgesprächs.
- stellt Antrag bei Lernenden, die nach besonderem Lehrplan und individuellen Lernzielen gefördert werden sollen.
- berät Lernende und Erziehungsberechtigte bei erzieherischen, psychischen und schulischen Schwierigkeiten sowie bei Problemen der sprachlichen oder motorischen Entwicklung.
- ist Ansprechpersonen für die Schulleitung.
- bietet gemeinsame Fallbesprechungen über den Entwicklungs- und Lernstand des Kindes an.
- bietet den IF – Lehrpersonen Beratung und Begleitung an.
- kann zu Präventionsprojekten beigezogen werden, die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz zum Thema haben.
- unterstützt die Klassenlehrpersonen und die Schulische Heilpädagogin bei Kriseninterventionen und vermitteln in Konfliktfällen.

3.13.6 Die Logopädin/ der Logopäde

- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder und Jugendliche mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Rechenstörungen, Störungen der Stimme und Stimmresonanz.
- berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen.

3.13.7 Die Psychomotoriktherapeutin/ der Psychomotoriktherapeut

- erfasst, klärt ab und behandelt Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten.
- Sie berät Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden. Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen bei auffälligen Lernenden auf.

3.13.8 Die Steuergruppe Schulentwicklung

Die Integrative Förderung kann durch eine Steuergruppe initiiert, unterstützt und begleitet werden. Die Aufgaben können, sofern vorhanden, auch von einer Schulentwicklungsgruppe wahrgenommen werden.

- erarbeitet Grundlagen für die Integrative Förderung und deren Einführung (Konzeptbeschreibung, Ziele der Integrativen Förderung, Leitbild, Ablauf, Pflichtenhefte).
- evaluiert das Integrationskonzept und arbeitet Änderungsvorschläge zuhanden der Schulpflege aus.
- unterstützt und initiiert Weiterbildung.
- setzt sich für integrationsfördernde Rahmenbedingungen an der Schule ein.

3.13.9 Die Schulpflege

- legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots der Gemeinde fest.
- überwacht den Vollzug.
- kann bei Bedarf bei der Ausgestaltung und Entwicklung der Integrativen Förderung zugezogen werden.
- sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.
 - Fachlehrpersonen/Anstellungsbedingungen
 - Pensen (siehe Merkblatt Anhang)
 - Schulraum
 - Materialbudget
 - Weiterbildung
 - Supervision

3.13.10 Der Gemeinderat

- unterstützt die Integrative Förderung ideell und durch Bereitstellung und Finanzierung von optimalen Rahmenbedingungen.

3.13.11 Datenschutz

- Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit.
- Dossiers von Kindern müssen verschlossen aufbewahrt werden. Sie sind nur den Berechtigten zugänglich.
- Entsprechende Dokumente und Dossiers eines Kindes müssen drei Jahre nach dem Austritt aus der Schule sorgfältig vernichtet werden.

4. Begabungsförderung

Mit der Einführung der Begabungs- und Begabtenförderung bis 2005 wurden an allen Schulen Konzepte entwickelt und umgesetzt. Diese Konzepte bilden einen Teil des Förderkonzeptes der Schule.

Für die Erarbeitung und Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung sind mehrere Unterlagen erarbeitet worden¹³. Diese werden hier nicht aufgeführt.

Begabungs- und Begabtenförderung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Die integrativen Förderformen sollen von der IF-Lehrperson wahrgenommen werden.

Förderangebote ausserhalb des Klassenzimmers, meist klassenübergreifend organisiert, können auch von andern, für diese Aufgabe qualifizierten Lehrpersonen angeboten werden.

Art der Förderung	Ort der Förderung	Zuständigkeit
Anreicherung („Enrichment“) des Unterrichts durch Binnen- differenzierung: <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung an den Stärken der Lernenden und Lehrpersonen - Grössere Breite und Tiefe des Lernangebots - Mehr Freiraum im Unterricht - Befreiung von bestimmten Inhalten - Spezielle Projekte - Ressourcenecke - Klassenübergreifende Angebote 	Innerhalb der Klasse Innerhalb der Schule	Lehrperson Team
Beschleunigung („Acceleration“) <ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Einschulung - Freistellen von einzelnen Lektionen - Überspringen einer Klasse - Gastunterricht an einer höheren Klasse in einem bestimmten Fach 	Innerhalb der Schule	Schulleitung auf Antrag der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten. Bei Unsicherheiten hilft der schulpsychologische Dienst.
Fördergruppen („Grouping“, „Pull out“) Spezialangebote während der Unterrichtszeit wie <ul style="list-style-type: none"> - Fördernachmittag - Begabtenwerkstatt - Lernstudio - Talentschuppen 	Ausserhalb des regulären Unterrichts am Schulort oder als regionales Angebot	Schulpflege auf Antrag der Schulleitung/en und der Teams, nach Bedarf mit Unterstützung des schulpsychologischen Dienstes. Evt. Miteinbezug engagierter Eltern.

13

www.volksschulbildung.lu.ch

5. Besondere Klassenformen

Für Lernende mit besonderen Bildungsbedürfnissen wurden bisher in grossen Gemeinden zur Entlastung der Regelklassen Kleinklassen geführt. Die Kleinklassen für Lernbehinderte (KKB) auf der Primarstufe sollen durch die Integrative Förderung abgelöst werden. Dies setzt geeignete Rahmenbedingungen voraus und führt zu einer Schulentwicklung hin zur integrativen / inklusiven Schule.

Auf der Sekundarstufe I werden verschiedene Modelle umgesetzt, an den grossen Zentren wird das Niveau D (Werkschule) getrennt geführt. In andern Modellen werden Lernende mit einem besonderen Förderbedarf innerhalb des Niveaus C mit Integrativer Förderung begleitet oder für einige Fächer in Niveaugruppen zusammengefasst.

Für Lernende mit sehr grossen Verhaltensauffälligkeiten, die mit ambulanten Mitteln nicht befriedigend angegangen werden können, sind weiterhin Kleinklassen vorgesehen (KKC). Dazu gehören auch Klassen, die in der Regel für zeitlich begrenzte Massnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel Time-out Klassen.

6. Zwei- und mehrsprachige Lernende

Mit Nachdruck muss darauf hingewiesen werden, dass keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache in der Regel keinen heilpädagogischen Förderbedarf auslösen. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung, konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Das Unterstützen der Familiensprache durch Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bildet ein wichtiges Standbein im Erwerb der Sprachkompetenzen in Deutsch. Die Familiensprache wird als Ressource des Kindes anerkannt und hilft Brücken in der Begriffsbildung zu schlagen.

Die Verordnung über die Förderangebote der Volksschule regelt die Angebote für zwei- und mehrsprachige Lernende¹⁹. Weisen diese ungenügende Deutschkenntnisse auf, können verschiedene Förderangebote umgesetzt werden: Intensiv-Deutschkurs, Einschulungskurs, Aufnahmeklasse, begleitende Aufnahme. Bereits im Kindergarten wird Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten und als Deutsch Stützkurs in der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I weitergeführt.

Die begleitende Aufnahme setzt eine hohe Toleranz aller Beteiligten voraus. Die Begleitung durch Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprachen erfüllt wichtige Funktionen. Der Kontakt zu den Familien wird vertieft wahrgenommen, die Lernenden erhalten wichtige Bezugspersonen, die oft auch über einen Klassenwechsel hinaus präsent sind. Wichtig ist auch hier, dass der Unterricht in enger Ansprache mit der Klassenlehrperson erfolgt. Formen von Teamteaching oder Tandemunterricht haben sich bewährt.

7. Sonderschulung

Für Lernende, die nicht im Rahmen Regelschule unterrichtet werden können, steht eine Sonderschulung zur Verfügung. Diese soll, wo sinnvoll und möglich integrativ erfolgen. Wenn die Förderung in einer Sonderschule den besseren Lern- und Entwicklungserfolg verspricht, soll die Sonderschulung dort stattfinden. Sonderschulen und Schulheime oder private Sonderschulen bieten geistig-, körperlich-, hör-, sprach- und verhaltensbehinderten Kindern und Jugendlichen eine besondere heilpädagogische und sozialpädagogische Förderung an.

¹⁹ Kanton Luzern: Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999 (SRL Nr. 406)

8. Quellenangaben

- 1 Kanton Luzern Amt für Volksschulbildung: Arbeitspapier Integrative Förderung. Mai 2003
- 2 Bildungsregion Zentralschweiz: Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz. Kernsätze. 2006.
- 3 Universität Halle – Wittenberg Index für Inklusion 2003
- 4 Alois Buholzer: Förderdiagnostisches Sehen, denken und Handeln, Comenius Verlag 2006
- 5 Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern: Schulen mit Profil. Orientierungshilfe Nr. 10. Interne Evaluation.
- 6 Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern: Schulen mit Profil. Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit
- 7 Universität Freiburg 2006, Eckhart Michael: Gewichtung der didaktischen Prinzipien entsprechend den Bedürfnissen der Lernenden
- 8 Kanton Obwalden: Richtlinien für Integrative Schulungsformen Oktober 2006
- 9 HfH Zürich: ICF Formulare für die Durchführung von schulischen Standortgesprächen
- 10 Lehrmittelverlag des Kantons Zürich: Teamteaching, Wege zum guten Unterricht (2001)
- 11 Amt für Volksschulbildung, Luzern: GBF Umsetzungshilfen für Lehrpersonen, Fassung 1999
- 12 Kanton Luzern, Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren vom 21.12.1999 (SRL Nr. 412) § 7 Abs. 2
- 13 www.volksschulbildung.lu.ch
- 14 Kanton Luzern Fachstelle für Schulevaluation: Qualitätsansprüche für Integrative Förderung
- 15 Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH: Standards für wirksame Integrative Schulung
- 16 Kanton Luzern, Amt für Volksschulbildung. Integrative Förderung auf der Sekundarstufe I. Eckwerte und Umsetzungshilfe. April 2006
- 17 Kanton Luzern, Amt für Volksschulbildung, Schulen mit Zukunft. Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule
- 18 Universität Freiburg. Michael Eckhart. Integrativer Unterricht in heterogenen Schulklassen (2003)
- 19 Kanton Luzern Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999 (SRL Nr. 406)

Anhang I: Raum für Integrative Förderung (IF – Raum)

Zweck

- In der Integrativen Förderung werden sowohl kleinere, wie grössere Gruppen, als auch einzelne Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
- Der IF Raum dient als Arbeitsplatz für die Lehrpersonen für Integrative Förderung, als Besprechungszimmer und als Kompetenzzentrum für möglichst alle Förderangebote der Schule.

Grösse, Lage

- Die Integrative Förderung wird ganzheitlich gestaltet. Die Arbeit im Raum, am Boden, am Arbeitsplatz, am PC muss gewährleistet sein.
- Der Raum hat idealerweise die Grösse eines halben Schulzimmers (Fläche ca. 40 m², Breite ca. 4 m, Höhe ca. 3 m)
- Der IF Raum befindet sich im Schulhaus möglichst in der Nähe der Klassenzimmer

Bauliche Aspekte

- Tageslicht, natürliche Belüftung, Storen
- Schalldämmende Decken und Bodenbeläge
- Blendfreie Beleuchtung
- Schalldichte Türen
- Fliessend Warm- und Kaltwasser
- Tafeln, Steck- und Aufhängevorrichtungen
- Bilderleisten
- Abschliessbare Hochschränke (ev. Türen mit Magnetbeschichtung)
- Aufhängevorrichtung für Schaukel *
- Telefonanschluss *
- Internetanschluss *

Grundausstattung

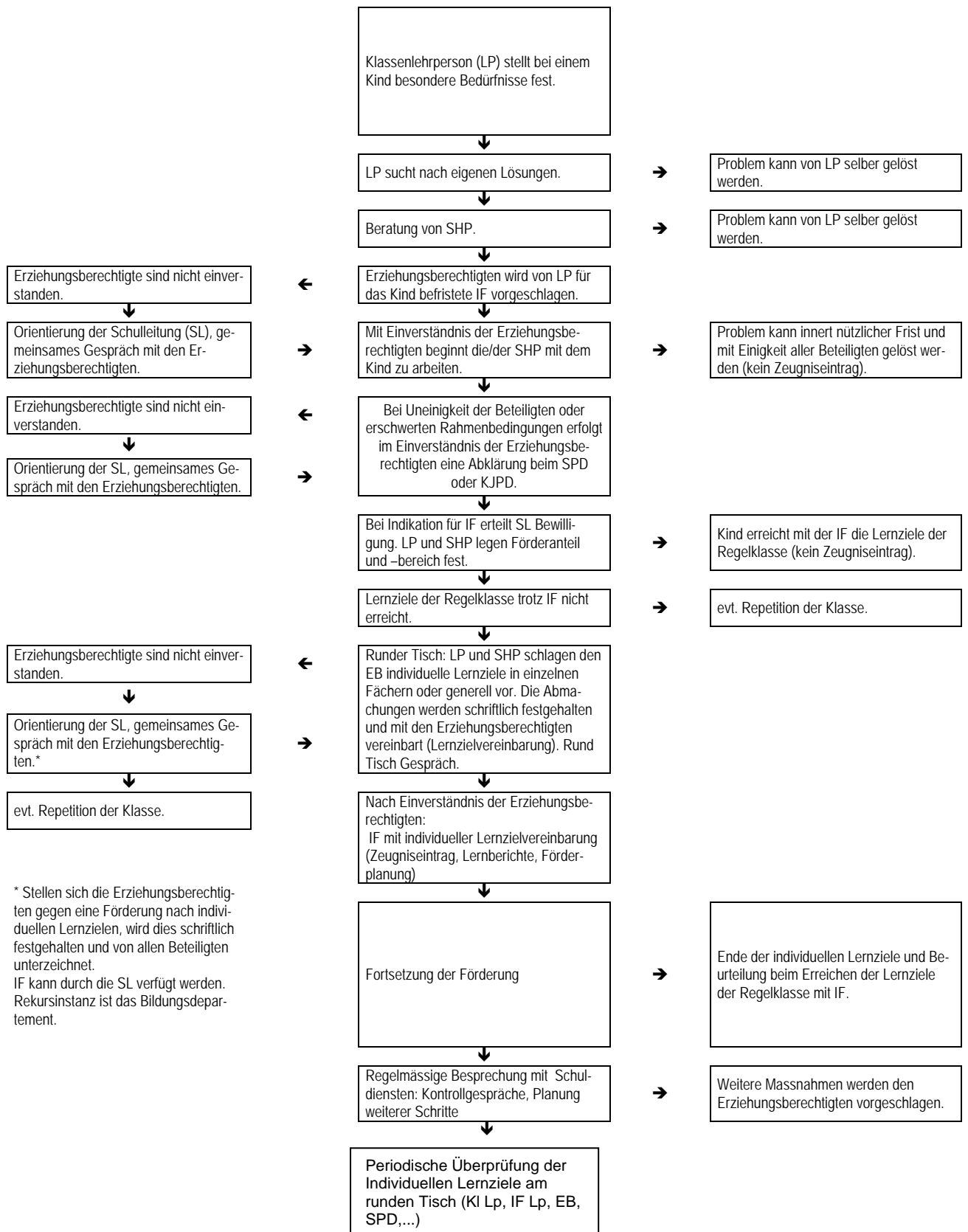
- Arbeitsplatz für jeden Schulischen Heilpädagogen
- Pult oder Arbeitstisch
- Abschliessbare Korpusse
- Bürostuhl
- PC
- Höhenverstellbare Schülerpulte und Stühle (für 6 – 8 Kinder)
- Gestelle für Bücher und Spiele
- Minitrampolin*, Sitzbälle *

Ausrüstung und Material

- Fachbibliothek für die Lehrkräfte
- Materialien zur Wahrnehmungsförderung und zur Förderung der Basisfunktionen
- Materialien zur Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Materialien zur Begabungsförderung (Liste vgl. www.volksschulbildung.lu.ch)
- Materialien zur Förderung der Fremdsprachigen Kinder
- Schülerbücher und Lehrerbücher der Regelklassen* und der Kleinklassen *
- Lehrpläne der Volksschule *
- PC Lernsoftware *
- Unterstützungs- und Anschauungs- und Trainingsmaterialien *
- Werk- Bastel- und Gestaltungsmaterialien *

* je nach Bedarf und Arbeitsweise

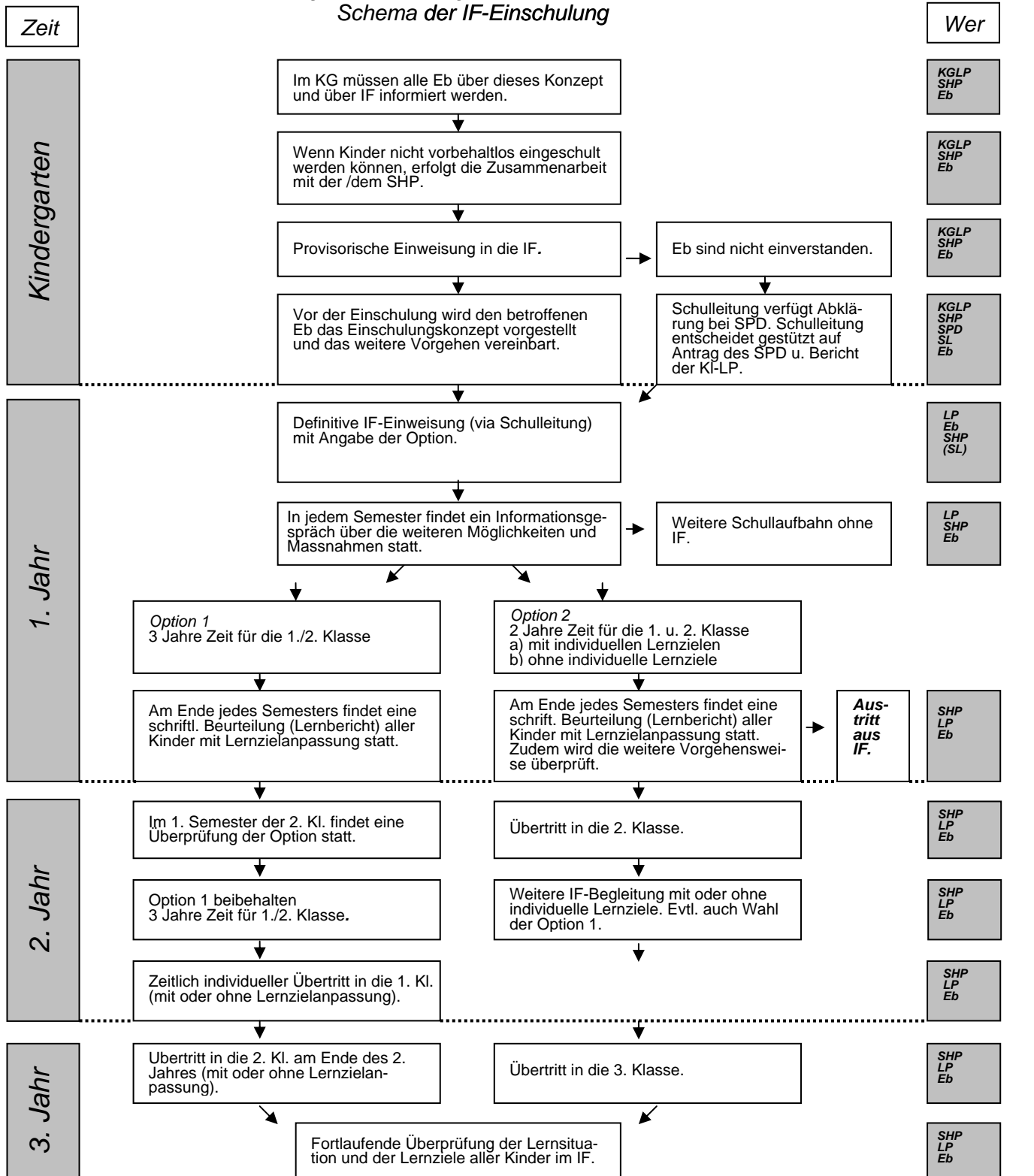
Anhang II: Ablaufschema Integrative Förderung



Anhang III: Schema der IF Einschulung

Erklärung: Die Kindergartenlehrperson (KGLP) führt mit den Erziehungsberechtigten (Eb) ein Gespräch zum Thema Schulfähigkeit. Bestehen Zweifel, so tritt dieses Konzept in Kraft. Die KGLP kann zur Vorbereitung oder Beratung den/die SHP beziehen oder den SPD.

Schema der IF-Einschulung



KGLP: Kindergartenlehrperson
LP: (Klassen-)Lehrperson

SHP: Schulische/r Heilpädagogin/e
Eb: Erziehungsberechtigte

SPD: Schulpsychologischer Dienst
IF: Integrative Förderung

Anhang IV: IF-Evaluation

Befragung der Klassen- und IF-Lehrpersonen

Du sollst bei jeder Frage einen deutlichen Punkt setzen. Das Zentrum der Zielscheibe entspricht einem „sehr gut“, „trifft ganz zu“ oder einem „Volltreffer“.

Der äusserste Kreis entspricht einem „sehr schlecht“, „trifft nicht zu“ oder einem „Nullter“. Dazwischen hat es ein paar Abstufungen.

Nimm dir bitte einige Minuten Zeit, um die nachfolgenden acht Fragen auf der Vorderseite möglichst genau aus deiner Sicht zu beantworten.

A) Persönliche Eindrücke und Erfahrungen

The diagram is a square divided into four quadrants by a vertical and a horizontal line. In the center is a target with five concentric circles and two diagonal lines crossing at the center. Each quadrant contains a numbered question in a rectangular box:

- Top-Left:** 1. Ich bin mit der IF zufrieden
- Top-Right:** 2. Die Zusammenarbeit mit der IF-LP/KI.-LP klappt.
- Bottom-Left:** 6. Die Rückmeldungen der Eltern zur IF sind positiv.
- Bottom-Right:** 5. Die IF entlastet uns/ die Klassenlehrperson.
- Left Side (vertical box):** 8. Ich kann meinen Unterricht der IF/KI. anpassen.
- Right Side (vertical box):** 3. Mein zeitlicher Aufwand stimmt mit dem Ertrag überein.
- Bottom-Left (vertical box):** 7. Die Kinder mit Lernbehinderungen bereichern das Klassenklima.
- Bottom-Right (vertical box):** 4. Alle Kinder profitieren vom integrativen Schulmodell.

B) Rahmenbedingungen

<p>1. Wir haben passende und genügend Räume für die IF.</p>	<p>2. Die IF gliedert sich gut in den Klassenunterricht ein.</p>
<p>4. Für die IF sind die entsprechenden Lehrmittel und Fördermaterialien vorhanden.</p>	<p>3. Die Anzahl Lektionen für die IF stimmt für meine/die Klassen.</p>

Anhang V: Fördervereinbarung

LOGO der Schule

Name Schüler/in:	Vorname:	Geburtsdatum:
Klasse:		Erziehungsberechtigte:
Lehrperson:	IF-Lehrperson:	

Fördervereinbarung

zwischen Herrn und Frau und der Schule bezüglich der weiteren schulischen Betreuung von

Ziel der Vereinbarung: bleibt in der Gemeinschaft der Klasse integriert. Er wird mit Integrativer Förderung unterstützt.

Beurteilung:

In folgenden Bereichen erfolgt die Beurteilung ab nach Individuellen Lernzielen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sachkompetenz | <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Selbstkompetenz |
| | <input type="checkbox"/> Mathematik | |
| | <input type="checkbox"/> Mensch und Umwelt | |
| | <input type="checkbox"/> Französisch | |
| | <input type="checkbox"/> Englisch | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Sozialkompetenz |

Anstelle der Zahlennoten wird für diese Fächer und Kompetenzen mindestens zweimal jährlich ein Lernbericht erstellt, der mit den Betroffenen besprochen wird.

Zeugniseintrag:

Bei den entsprechenden Fächern wird „*besucht*“ eingetragen, bei den administrativen Bemerkungen: *Integrative Förderung, Individuelle Lernziele.*

Übertritt in die Sekundarstufe I

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund einer Gesamtbeurteilung durch alle Beteiligten der Sekundarstufe I zugeteilt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

In der Regel besuchen Lernende mit einer Teilleistungsschwäche das Niveau C oder B. Schwache Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern werden je nach Modell der abnehmenden Schule weiterhin mit IF unterstützt oder dem Niveau D zugewiesen.

Datum: _____
Unterschriften der Beteiligten:
Die Schülerin/ der Schüler:
Die Erziehungsberechtigten:
Die Klassenlehrperson:
Die IF-Lehrperson:

Bestätigung der Individuellen Lernziele durch die Schulleitung:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Aufheben der Individuellen Lernziele:

Aufgrund des Antrags der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson werden die Individuellen Lernziele in folgenden Bereichen aufgehoben:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sachkompetenz | <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Selbstkompetenz |
| | <input type="checkbox"/> Mathematik | |
| | <input type="checkbox"/> Mensch und Umwelt | |
| | <input type="checkbox"/> Französisch | |
| | <input type="checkbox"/> Englisch | |
| | | <input type="checkbox"/> Sozialkompetenz |

Bestätigung der Aufhebung der Individuellen Lernziele durch die Schulleitung:

Datum:

Unterschrift:

Anhang VI: Lernbericht

*für Peter Muster
für das 2. Semester der 3. Klasse, 1999
im Fachbereich xxxxx*

Ausgangslage
individueller Eintrag über die bisherige Integrative Förderung

Selbstkompetenz
individueller Eintrag über das Arbeitsverhalten und die Selbstkompetenz

Sozialkompetenz
individueller Eintrag über das Verhalten in der Gemeinschaft und die Sozialkompetenz

Sachkompetenz im Fachbereich xxxxx
individueller Eintrag über die Sachkompetenz des notenbefreiten und speziell geförderten
Fachbereiches

Erziehungsberechtigte: _____

Schülerin / Schüler: _____

Klassenlehrperson(en): _____

Heilpädagogin: _____

Datum: _____

Anhang VII: Förderplan

von Peter Muster

2. Semester, 3. Klasse, 1999

Abmachungen

individueller Eintrag über die betreffenden Fächer sowie die Art und Häufigkeit der Integrativen Förderung

Beurteilung

individueller Eintrag über Notenbefreiung sowie Angaben über den Lernbericht und Gespräche mit den Erziehungsberechtigten

Förderziele

1. Arbeit an basalen Bereichen
individueller Eintrag über Fördermassnahmen in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache u.a.m.
2. Arbeit an xxxxx Bereichen
individueller Eintrag über Fördermassnahmen der notenbefreiten Fachbereiche
3. Arbeit am Lernumfeld
individueller Eintrag über den möglichen Einbezug der Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte:

Schülerin / Schüler:

Klassenlehrperson(en):

Heilpädagogin:

Datum:

Anhang VIII: Standards für eine wirksame Integrative Schulung

Kummer A. 2000

Integrative Grundhaltung	Grundsätzliche Fragen und Einstellungen zur Integration werden regelmässig geklärt.
Formale Rahmenbedingungen	Es bestehen unterstützende kantonale und kommunale Rahmenbedingungen für ein flexibles sonderpädagogisches Angebot (incl. materielle und personelle Ressourcen).
Institutionelle Rahmenbedingungen	Das Leitbild der Schule basiert auf einer integrativen Grundhaltung. Die Schule ist überzeugt von der Durchführbarkeit und sucht flexible finanzielle, architektonisch-technische und pädagogische Lösungen.
Bedürfnisorientierung	Die architektonisch-technischen Rahmenbedingungen und das pädagogische Angebot der Schule werden den besonderen pädagogischen Bedürfnissen aller Lernenden und ihrer Bezugspersonen gerecht.
Zusammenarbeit	Alle Lehrpersonen sind bereit, in Zusammenarbeit mit andern Lehrpersonen und weiteren Fachleuten, die pädagogische und soziale Integration in den Klassen und in der Schule zu unterstützen und zu fördern. Sie sind dabei auch auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Behörden und spezifischen Fachkräften - kurz: mit allen Beteiligten – angewiesen.
Lernen, Lehren, Curriculum	Die Verschiedenheit der Lernenden bezüglich Lernstil, Lerntempo, Interessen, Sozialverhalten wird in Lehrplan, Lehrmitteln, Lehr- und Lernformen sowie im Beurteilungsverfahren berücksichtigt.
Umfeldbezug, Öffentlichkeitsarbeit	Die Schule öffnet sich und vertritt ihre integrativen Absichten gegen aussen (Politik, Medien etc.)
Aus- und Weiterbildung	Es finden regelmässig schulhaus-interne und weitere Fortbildungsveranstaltungen zu integrativen Schulungsformen statt. Wissen um sonderpädagogische Massnahmen und Zusammenarbeit fliesst in die Ausbildung von Lehrpersonen ein.
Reflexion/ Evaluation	Ein regelmässiger Austausch und eine kontinuierliche Evaluation der Wirkung der Integrativen Schulungsformen finden aus Schulhaus-, Gemeinde- und Kantonsebene statt.

Anhang IX: Einführung von IF. Ablaufplan

Wann	Was	Wer	Inhalte	Hilfen
3-5 Jahre vor der Einführung	Strategischer Entscheid für Einführung von IF	Spf	Regionale Absprache treffen Kontakt mit AVS, Beauftragter Förderangebote pflegen.	Broschüre SmZ
2 Jahre vor der Einführung	Grobkonzept	SL PG	Grundsätze, Ziele, personelle, materielle und räumliche Ressourcen, Klassenplanung, Zeitplan usw.	Arbeitspapier IF
	Information und Einbezug Lehrpersonen	SL Spf	s. Grobkonzept Anforderungen, Aus- und Weiterbildung	
½ bis 1 Jahr vor der Einführung	Gesuch an Regierungsrat	Spf GR	Errichtung eines selbständigen Förderkreises. Grobkonzept IF Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden	Kontakt Beauftragter Förderangebote
	Entscheid des Regierungsrats	RR		
½ bis 1 Jahr vor der Einführung	Feinkonzept	SL PG	Detailplanung	Arbeitspapier IF
	Information Öffentlichkeit	Spf SL	Grundinformation zu IF Zeitplan	Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit
	Integrative Ausrichtung der Schulkultur	SL	Umgang mit Heterogenität, Individualisieren, Binnendifferenzierung, Beurteilen und Fördern,	SmZ. Lehren und Lernen.
	Zusammenarbeit	SL LP IF-Lp	Passende Settings Lp – IF-Lp, Formen der Zusammenarbeit, Grundregeln der Kommunikation	Arbeitspapier IF Unterlagen Kommunikation
	Übergangsphase	SL	Überführen der Kleinklassen in IF, individuelle Lösungen für betroffene Lernende, möglichst keine Rückschulungen	Arbeitspapier IF
Einführung	Einführung von IF bei den Lernenden	SL Lp IF-Lp	Alle Lernenden mit IF vertraut machen. Vertrauen schaffen.	Arbeitspapier IF
	Personalplanung Personalführung	SL Spf	Rollenwechsel der KK Lp thematisieren. Bei Anstellung IF Bereitschaft voraussetzen.	
1-2 Jahre nach der Einführung	Qualitätssicherung	SL Spf	Interne Evaluation	Kriterien FSE